

Kinderangeln neu geregelt!

Altersgrenze von 10 Jahren entfällt in Zukunft.

Seit März 2010 ist es Kindern unter 10 Jahren erlaubt, in Begleitung von erwachsenen Fischereischeininhabern zu angeln.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

Alle Vorgänge des Angelns, die von Kindern unter 10 Jahren beherrscht werden können, sind den Kindern unter unmittelbarer Aufsicht und Einwirkung von erwachsenen Fischereischeininhabern im Sinne einer Unterstützung bei der Ausübung des Fischfangs grundsätzlich erlaubt.

Dazu kann auch das Halten einer Handangel im Einwirkungsbereich des Fischereischeininhabers gehören.

Ausgenommen von den genannten Tätigkeiten sind die tierschutzrelevanten Vorgänge beim Angeln, insbesondere das Abhaken und Töten von Fischen.

Die begleitenden erwachsenen Fischereischeininhaber tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Beschränkungen des Angelns mit Kindern.

Seit dem 11.04.2010 können Kinder dem Fischereiverein Rietberg beitreten.

Für Kinder ab dem 6. Lebensjahr wurde eine Kindergruppe eingerichtet, die von Mitgliedern des Vereins betreut wird.

Informationen für Kinder

Fischereiverein Rietberg e. V. von 1929

Der Vorstand

Postfach 2144
33397 Rietberg

<http://www.fischereiverein-rietberg.net>

info@fischereiverein-rietberg.net

Alle Rechte vorbehalten.
Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereins.



**Fischereiverein
Rietberg e. V.
von 1929**

Die Jugendgruppe des Vereins

Ab sofort ist die Jugendgruppe des Fischereivereins Rietberg auch für Kinder ab dem sechsten Lebensjahr zugänglich.

Es gibt, da diese Kinder den Jugendfischereischein erst ab dem 10. Lebensjahr beantragen können, ein paar zusätzliche Regeln für diese Altersgruppe.

Hierbei sind die Vorgaben aus einem Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 maßgeblich.

Die Termine für die Gruppentreffen am Teich Kammermann werden den Kindern bekannt gegeben, sie sind auch auf unserer Webseite zu finden.

Es wird sich auf die Wochenenden beschränken, da genügend erwachsene Aufsichtspersonen anwesend sein müssen.

Angedacht ist, zumindest über die Sommermonate, ein vierzehntägiges Treffen an Sams- oder Sonntagen in der Zeit von ca. 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bei zu schlechtem Wetter wird nicht geangelt, sondern in der Fischerhütte am Teich Kammermann Material- und Gerätekunde betrieben.

Unser Angebot ist daher auch und insbesondere für Kinder gedacht, die selbst gern Angelfischer werden möchten, aber keine aktiven Angler in der Familie haben.

Kinder unter sechs Jahren können dem Verein auch beitreten, die Beaufsichtigung muss aber durch dem Verein angehörig Verwandten gewährleistet sein. Diese haben sich ebenfalls an die vom Ministerium vorgegebenen Richtlinien zu halten. Hier sind Oma, Opa, Papa und Mama gefragt.

Anmeldung

Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten, können sich die erforderlichen Formulare direkt von unserer Webseite holen.

Diese sind in der Kategorie „Formulare“ zu finden. Bei Fragen stehen die Mitglieder des Vorstandes auch telefonisch zur Verfügung.

Schriftliche Anfragen sind an die Postfachadresse des Vereins zu richten.

Gebühren

Kinder bis zum 9. Lebensjahr zahlen einen Jahresbeitrag von 17,50 €.

Die Aufnahmegebühr beträgt, wie bei allen Kindern und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr, 50,- €.

Diese Gebühr wird in zwei Raten zu je 25,- € erhoben. Der erste Teilbetrag wird bei der Aufnahme fällig. Der zweite Teilbetrag wird zu Beginn des Folgejahres fällig, wenn sich das Kind entschlossen hat, weiter im Verein zu bleiben.

Sollte es nicht weiter angeln wollen, endet die Mitgliedschaft zum 31.12. des Aufnahmejahres.

Diese Regelung berücksichtigt, dass sich Kinder unter 10 Jahren manchmal schnell für eine Sache begeistern, dann aber merken, dass ihnen das neue Hobby doch nicht so gut gefällt.

Das Aufnahmejahr kann deshalb als „Schnupperzeit“ betrachtet werden.

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.12. des Jahres unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden.

Für Kinder bis zum 9. Lebensjahr fällt diese Frist nur im Aufnahmejahr weg.

Weitere Informationen

Nach Ablauf des Jahres, in dem das Kind seinen 10. Geburtstag gefeiert hat, erhöht sich der Jahresbeitrag auf den Beitrag der Gruppe der Zehn- bis Fünfzehnjährigen, Jugendliche nach Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen die Gebühr der Sechzehn- bis Achtzehnjährigen.

Im Jahr nach dem vollendeten 18. Geburtstag wechseln die Mitglieder in die Seniorengruppe.

Kinder und auch Jugendliche mit Jugendfischereischein dürfen nur eine Friedfischrute benutzen.

Sie dürfen nur in Begleitung einer Person angeln, die die Fischerprüfung abgelegt hat und den normalen Fischereischein besitzt. Bei Kindern ohne Jugendfischereischein muss diese Person das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Angelfischer, die ohne die erforderlichen Papiere und Gerätschaften angetroffen werden, müssen das Fischen unverzüglich einstellen.

Zwingend mitgeführt werden müssen:

Unterfangkescher

Messwerkzeug (z. B. Maßband, Zollstock)

Fischbetäuber

Messer

Geeignete Hakenlöser

